

Antrag Nr. 15-F-03-0096

Bündnis 90/Die Grünen

Betreff:

Überarbeitung Förderrichtlinien geringe Beträge
-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.08.2015-

Antragstext:

Zur finanziellen Unterstützung von Selbsthilfegruppen mit Kleinbeträgen ist es geboten, die Anforderungen an die Antragstellung gemäß den Förderrichtlinien der Stadt zu vereinfachen. Zuletzt hatte sich der Sozialausschuss im Juli 2015 mit der Thematik befasst. Mit Antwort der Kämmerei in der Vorlage 15-F-05-0004 wurde mitgeteilt, dass vielen Vereinen die Beantragung von Zuschusssummen kleiner als 500 € zu aufwendig in der Antragstellung sei. Das Amt hält selbst eine Überarbeitung in der Richtlinie für sinnvoll, die eine analoge Handhabung gemäß § 15 Abs. 6 der Förderrichtlinien bei einer Antragstellung ermöglicht.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt,

die Zuschussrichtlinien im oben genannten Sinne für eine erleichterte Antragstellung bis 500 € zu überarbeiten (z.B. in §11 Abs. 3 wird eingefügt: Soweit die beantragte Zuschusssumme 500,00 € nicht übersteigt, kann auf vorgenannte Nachweise verzichtet werden und es muss lediglich ein Verwendungsnachweis vorgelegt werden. Das zuständige Fachamt entscheidet in diesen Fällen nach pflichtgemäßem Ermessen) und den zuständigen Gremien zu endgültigen Entscheidung vorzulegen.

Wiesbaden, 16.09.2015